

## **National Instruments Switzerland ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (inklusive aller NI Bedingungen, auf welche hier Bezug genommen wird) („Vereinbarung“) regeln die Lieferungen von NI Hardware („Hardware“) und Lizenzen, um NI Software zu nutzen („Software“) und Nicht-NI Markenartikel (kollektiv die „Produkte“) sowie auch die Erbringung von Schulungen, Dienst- und Supportleistungen in Bezug auf Hardware und Software („Dienstleistungen“). „NI“ steht für National Instruments Switzerland GmbH (Mellingerstrasse 1, 5400 Baden, Schweiz), eine Tochtergesellschaft der National Instruments Corporation (ein Unternehmen in Delaware mit Sitz in 11500 North Mopac Expressway Austin, Texas 78759, U.S.A) oder gegebenenfalls für eine andere, in dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung angegebene Gesellschaft der National Instruments-Gruppe. Wenn in diesen Bedingungen auf National Instruments Produkte, Dienstleistungen, Technologien, Markenschutzrechte sowie gewerbliche Schutzrechte Bezug genommen wird, sind darunter stets sowohl jene der NI als auch jene der National Instruments Corporation zu verstehen. National Instruments Produkte und Dienstleistungen sind handelsübliche, standardisierte Produkte und Dienstleistungen, welche an unterschiedliche Kundenstämme von verschiedenen Industriezweigen verkauft werden und sind nicht für den spezifischen Verwendungszweck des Endverbrauchers bestimmt, getestet oder massgeschneidert. National Instruments Produkte sind für den Abnehmer unter der Bedingung der dem Produkt beigelegten geltenden Softwarelizenz zugelassen. Die aktuelle Version der National Instruments Softwarelizenzvereinbarung ist unter <http://www.ni.com/legal/license/> verfügbar. Mit Auftragserteilung an NI erklärt der Kunde, dass er sich mit der Softwarelizenzvereinbarung vertraut gemacht hat und dieser zustimmt. Diese Vereinbarung findet stets Anwendung, ausser der Kunde und NI haben eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über den Erwerb der Produkte oder Dienstleistungen getroffen. Mit Auftragserteilung an NI erklärt sich der Kunde damit einverstanden, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein. NI widerspricht hiermit ausdrücklich etwaigen von diesen Bedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen oder ähnlichen Dokumenten des Kunden und der Kunde verzichtet ausdrücklich auf deren Anwendung. Wenn der Kunde nicht mit diesen Bedingungen einverstanden ist, muss der Kunde NI unverzüglich informieren und sie das ungebrauchte Produkt in der Originalverpackung retournieren.

### **1. Eigentumsübergang / Gefahrtragung**

Das Risiko des Verlustes und des Untergangs der Produkte geht bei Lieferung von NI, dessen Lager oder verbundenen Unternehmen auf den Kunden über. Alle Eigentumsrechte behält sich NI jedoch bis zur Vollzahlung des Kunden an NI vor. Dennoch behält sich NI die Eigentumsrechte an der gesamten Software zu jeder Zeit vor. Für Bestellungen, welche im selben Land geliefert werden, in welchem sie bei NI bestellt worden sind, führt NI die Lieferung durch. Dennoch trägt der Kunde sämtliche allfälligen Liefer- und Bearbeitungsgebühren, welche in der Rechnung dargelegt sind. Wenn der Kunde den Versand selbst organisiert oder wenn die Bestellung bei einem NI Unternehmen ausserhalb des Ziellandes, in welches das Produkt geliefert werden soll, eingegangen ist, ist der Kunde für den gesamten Versand und die Abwicklung, inklusive Gebühren, Zoll, Formalitäten und Abrechnung verantwortlich. Von NI genannte Lieferdaten sind nur unverbindliche Angaben. NI übernimmt keine Haftung für Schäden oder Ansprüche aus der verspäteten Lieferung der Produkte. Der Kunde ermächtigt hiermit NI zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in das Eigentumsvorbehaltsregister.

## **2. Steuern und Transport**

Die Preise verstehen sich exklusive Umsatz-, Verbrauchs-, Dienstleistung-, Mehrwertsteuer und vergleichbaren Steuern. Alle Steuern, die vom Erwerb der Produkte oder Dienstleistungen abhängen, trägt der Kunde. Wenn der Kunde von einer Steuer befreit ist, hat er NI einen entsprechenden Nachweis über die Steuerbefreiung zum Zeitpunkt der Bestellung zu erbringen.

## **3. Preis und Zahlungsbedingungen**

a) Grundsätzlich hat die Zahlung bei der Bestellung durch Kreditkarte, Lastschrift oder in bar per Nachnahme zu erfolgen, ausser NI stimmt einer Kreditgewährung an den Kunden zu. Wenn NI einer Kreditgewährung an den Kunden zustimmt, so wird der Betrag spätestens 30 (dreissig) Tage nach Rechnungsdatum fällig. NI behält sich das Recht vor, diese Frist jederzeit zu verkürzen. Allfällige vom Kunden geforderte Rechnungsprozesse, die für NI nicht üblich sind, können der Einrichtung einer Bearbeitungsgebühr von 5% und jeglicher Beträge, die NI den Behörden im Namen des Kunden bezahlen muss, unterliegen.

b) Die Zahlung hat in Schweizer Franken zu erfolgen.

c) Bei Neukunden gilt folgendes: Bei Bestellungen ab CHF 10'000.-, wird nur eine schriftliche Bestellung akzeptiert und es muss eine Anzahlung von 1/3 geleistet werden. Der Restbetrag wird nach Auslieferung in Rechnung gestellt und muss innerhalb der normalen Zahlungsfrist von 30 Tagen beglichen werden. Bei Bestellungen zwischen CHF 5'000.- und CHF 10'000.- wird eine Betreuungsauskunft eingeholt. Sind Betreibungen registriert, so kann eine Vorauszahlung von NI beim Kunden verlangt werden.

d) Jeder Zahlungsrückstand von 90 Tagen zieht die Zurückhaltung allfälliger Lieferungen nach sich; ebenso stellt NI den technischen Support ein. Der Kunde wird auf "Ware nur gegen Vorauszahlung" gesetzt.

## **4. Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch NI zustande. Die zwischen NI und dem Kunden geschlossenen Verträge sind nicht abtretbar.

## **5. Dienstleistungen**

Die von NI angebotenen Dienstleistungen unterliegen neben diesen Bestimmungen auch sämtlichen Dienstleistungsvereinbarungen oder Arbeitsbeschreibungen, welche schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden oder den anwendbaren NI Dienstleistungsbedingungen, verfügbar unter [www.ni.com/legal/serviceterms/](http://www.ni.com/legal/serviceterms/).

## **6. Software**

Für von NI gelieferte Software gelten die jeweiligen der Software beiliegenden Lizenzbestimmungen. Sollten diese fehlen, gilt die National Instruments Softwarelizenzvereinbarung, welche unter <http://www.ni.com/legal/license/> im Zeitpunkt der Bestellung verfügbar ist. Jegliche Software ist lizenziert, unverkäuflich und bleibt im Eigentum des jeweiligen Lizenzgebers.

## **7. Nicht- NI Markenartikel**

Nicht-NI Markenartikel, welche NI weiterverkauft, werden von NI nicht überprüft oder repariert. Für eine Unterstützungsdienstleistung kann es für den Kunden erforderlich sein, den

Hersteller zu kontaktieren. Insoweit es mit dem geltenden Recht vereinbar ist, schliesst NI jegliche Gewährleistung, Unterstützungspflicht und Haftung (einschliesslich, aber nicht begrenzt auf jegliche gesetzliche oder konkludente Haftung für Produktmängel oder Nicht-Verletzung von Rechten Dritter) für Nicht-NI Markenartikel aus. Jene Punkte dieser Vereinbarung, in welchen die eingeschränkte Gewährleistung und die Haftung betreffend Urheberrechte verankert sind, finden auf den Verkauf und den Erwerb von Nicht-NI Markenartikel keine Anwendung. Unter „Nicht-NI Markenartikel“ sind jegliche Hardware, Software oder Dienstleistungen eines Dritten, welche NI verkauft, nicht aber die Marke NI tragen, zu verstehen.

## **8. Gewerbliche Schutzrechte**

NI behält sich im Rahmen dieser Vereinbarung alle Rechte, Ansprüche und Zinsen betreffend sämtliche gewerbliche Schutzrechte enthalten oder verkörpert in Produkten oder aus Dienstleistungen resultierend, inklusive sämtlicher durch NI geschaffener kundenspezifischer Entwicklungen vor. An keiner Stelle dieser Vereinbarung wird dem Kunden ein Eigentumsrecht an solch gewerblichen Schutzrechten übertragen. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten werden dem Kunden nur in dem ausdrücklich in der Vereinbarung angegebenen Umfang erteilt.

## **9. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt an die in der Bestellung angegebene Adresse. Allfällige sich aus einer Änderung dieser Adresse entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Auslieferung der NI-Produkte ist durch das Distributionscenter von NI organisiert. Dieses führt die Lieferung am vom Kunden gewünschten Lieferdatum oder zum nächstmöglichen Datum aus. NI informiert den Kunden über das voraussichtliche Datum der Lieferung der NI-Produkte. NI behält sich das Recht von Teillieferungen ausdrücklich vor. Jeder Fehler in der quantitativen Lieferung muss NI innerhalb von 45 Tagen seit der Auslieferung mitgeteilt werden. Die quantitative Lieferung richtet sich nach der in der Bestellung angegebenen Menge. NI kann jede Änderung an den bestellten Hardware- oder Software-Produkten vornehmen, soweit deren Funktion nicht substantiell betroffen wird.

## **10. Garantie**

Für alle NI-Hardware-Produkte besteht eine Garantie für den Zeitraum von einem (1) Jahr ab Rechnungsdatum auf Material und Fabrikationsfehler welche dazu führen, dass die Hardware im Wesentlichen nicht zu den damals anwendbaren von NI veröffentlichten Spezifikationen passt. NI garantiert für eine Periode von 90 Tagen ab Rechnungsdatum, dass die Software a) im wesentlichen gemäss der mitgelieferten schriftlichen Dokumentation funktioniert, und b) bei korrekter Anwendung beim Gerät (in der von NI erhaltenen Form), auf welchem das Software-Produkt installiert wurde, frei von Material- und Verarbeitungsdefekten sein wird. Hinsichtlich der Dienstleistungen leistet NI dafür Gewähr, dass diese fachgerecht durchgeführt werden. Wenn NI während der entsprechenden Gewährleistungsperiode von einem Defekt oder einer mangelnden Konformität Kenntnis erlangt, wird NI nach seinem alleinigen Ermessen (i) die betroffene Hardware oder Software reparieren oder ersetzen, (ii) die betroffenen Dienstleistungen wiederholt vornehmen, oder (iii) die Gebühren, welche für die betroffene Hardware, Software oder die Dienstleistungen bezahlt wurden, refundieren. Die Gewährleistungsfrist für die reparierte oder ersetzte Hardware oder Software ist auf die Restzeit der Gewährleistungsfrist des ursprünglichen Produkts oder beträgt 90 (neunzig) Tage begrenzt, was immer länger ist. Wenn sich NI dafür entscheidet, Hardware zu reparieren oder zu ersetzen, verwendet NI neue oder neuwertige Teile oder Produkte, welche in ihrer Leistung

und Beständigkeit zumindest funktional neuen Teilen oder einer neuen Hardware entsprechen. Der Kunde hat von NI eine RMA (Return Material Authorization) - Nummer zu besorgen, bevor er die betroffene Hardware unter Gewährleistung an NI sendet. Der Kunde hat die Versandkosten, um die betroffene Hardware an NI zu senden, zu tragen. NI trägt dafür die Versandkosten für die Rücksendung der Hardware an den Kunden. Wenn NI jedoch nach Untersuchung und Test der retournierten Hardware zu dem Ergebnis kommt, dass die Mängel nicht unter diese limitierte Gewährleistung fallen, wird NI den Kunden benachrichtigen und die Hardware auf Kosten des Kunden zurücksenden. NI behält sich das Recht vor, eine Gebühr für die Untersuchung und den Test der Hardware, welche nicht von der limitierten Gewährleistung gedeckt ist, in Rechnung zu stellen. Diese limitierte Gewährleistung kommt dann nicht zur Anwendung, wenn der Defekt der Hardware oder Software auf unsachgemässen oder inadäquaten Gebrauch, Installation, Reparatur oder Kalibrierung (welche von einem Dritten und nicht von NI vorgenommen wurde), eigenmächtige Abänderungen, unsachgemässe Umwelt, die Verwendung von einem unsachgemässen Hardware oder Software Key, unsachgemässe Verwendung oder Umgang ausserhalb der Spezifikation für die Hardware oder Software, unsachgemässe Spannung, Unfall, Missbrauch, Vernachlässigung oder eine Naturkatastrophe wie etwa Blitz, Flut oder ähnliches zurückzuführen ist.

### **11. Ansprüche des Kunden**

Die einzige Verpflichtung von NI in Verbindung mit der vorstehenden beschriebenen Garantie besteht nach alleiniger Wahl von NI, in der Zurückerstattung des Kaufpreises, der Reparatur oder im Ersatz des defekten Produktes, unter dem Vorbehalt, dass NI über diese Mängel schriftlich während der Garantiezeit informiert wurde. Der Käufer verzichtet unter Vorbehalt von Art. 199 OR auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

### **12. Rückgaberegelung / Annullierung / Änderung der Bestellung**

Vorbehältlich der Anforderungen dieser Vereinbarung hat der Kunde die Möglichkeit Standard-NI-Produkte innerhalb von 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum an NI zurückzuschicken. NI behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15% (fünfzehn Prozent) für jedes Produkt, welches an NI zurückgegeben wird, zu verrechnen. Es werden keine Rückgaben nach Ablauf dieser 30-Tage-Periode akzeptiert. Der Kunde benötigt eine Nummer der Genehmigung zur Materialrücksendung [RMA (Return Material Authorization)-Nummer], um ein Produkt retournieren zu können. Die Zustimmung zur Retournierung von sämtlichen kundenspezifischen Produkten und Nicht-NI Markenartikel liegt im alleinigen Ermessen von NI. Sind spezielles Zubehör oder spezielle Dienste betroffen, gehen alle ausgeführten oder sich im Gange befindlichen Arbeiten zulasten des Kunden. NI bemüht sich um Begrenzung der Kosten nach Erhalt der schriftlichen Annullation des Kunden. Zur Zustellung braucht es ein Rücksendeformular, welches von NI vergeben wird. Ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht, kann NI jede Bestellung annullieren, falls sich eine vom Kunden abgegebene Erklärung als falsch oder täuschend herausstellt. Bestellungsänderungen binden NI erst, wenn sie diese schriftlich bestätigt hat. NI behält sich das Recht vor, ohne jegliche Haftung gegenüber dem Kunden eine Bestellung auszusetzen oder zu annullieren, wenn fällige Zahlungen des Kunden an NI ausstehen oder der Kunde nicht in einem guten Verhältnis ist („not in good standing“).

### **13. Ausschluss sämtlicher anderslautender Garantieansprüche**

Unter dem Vorbehalt der obenerwähnten Garantieausführungen sind die NI-Produkte geliefert „wie sie sind“, ohne jede zusätzliche Garantie, weder ausdrücklich noch indirekt in irgendeiner Art, inbegriffen aber nicht ausschliesslich jede Garantie der Kommerzialisierung, Eignung

für einen bestimmten Zweck, des Eigentums oder der Nichtverletzung von Drittrechten und jede Gewährleistung, die sich aus dem Handelsbrauch oder dem Handelsverkehr ergibt. NI bestätigt noch garantiert den Gebrauch der Produkte oder der Resultate dieses Gebrauchs betreffend Richtigkeit, Präzision, Zuverlässigkeit oder anderem. NI garantiert auch nicht das ununterbrochene und fehlerfreie Funktionieren der Produkte. Ausdrücklich verneint NI jegliche hier nicht erwähnten Garantien. Der Kunde ist damit einverstanden.

#### **14. Haftungsausschluss**

Die ganze Verantwortung von NI, seinen Lizenznehmern, Verteilern und Zulieferern (inkl. deren Geschäftsführern, Angestellten und Agenten) ist vorstehend beschrieben. Im gesetzlich erlaubten Umfang wird die Haftung der vorerwähnten Personen inklusive diejenige der NI, welche aus der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen entstehen kann, für jeden Schaden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für indirekte, zufällige, aussergewöhnliche oder abgeleitete Schäden sowie für Mangelfolgeschäden inkl. der Kosten, des entgangenen Gewinns, des entgangenen Nutzens an Sachen, Software oder Daten, Vermögensverluste, Betriebsunterbrechungen, verlorener Geschäftsinformation oder irgendein anderer aus dem Gebrauch oder der Unfähigkeit des Gebrauchs des Produktes stammender Schaden. Dies gilt auch, wenn NI oder seine Lizenznehmer, Verteiler oder Zulieferer um Beratung über die Wahrscheinlichkeit eines solchen Schadens ersucht wurden. Der Haftungsausschluss gilt, soweit gesetzlich zulässig, auch für Schäden wegen Körperverletzung oder Tod einer Person. Der Kunde anerkennt, dass die Verkaufspreise und/oder die Lizenzgebühren einen entsprechenden Risikozuschlag enthalten. Der Haftungsausschluss gilt für jedes Verschulden von NI, jedoch nicht für grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten. Unter Vorbehalt der Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist die maximale und kumulative Haftung von NI in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, der für das Produkt oder die Dienstleistung bezahlt wurde, das (respektive die) den Schaden bewirkte, oder auf CHF 50'000.- (in Wort: fünfzigtausend Schweizer Franken), wenn letzterer Betrag höher ist. NI hat keine Verpflichtung, den Kunden im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte schadlos zu halten.

#### **15. Warnung**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht für lebens- oder sicherheitskritische Anwendungen, gefährliche Umgebungen oder für sonstige Verwendungen, die Ausfallsicherheit benötigen, entwickelt, hergestellt, getestet sind. Dazu gehören z. B. der Einsatz in der Atomkraft, die Flugzeugnavigation, die Luftverkehrskontrolle, die Lebensrettungs- oder Lebenserhaltungssysteme oder solche Medizinprodukte, oder sonstige Verwendungen, bei denen die Fehlfunktion der Produkte oder Dienstleistungen zu erheblichen Schäden an Leib und Leben von Menschen, erheblicher Sachbeschädigung oder Umweltbeschädigung führen kann (sog. „High-Risk Uses“). Der Kunde hat ferner sorgfältige Vorsichtsmassnahmen zu treffen um vor Produkt- und Dienstleistungsfehlern zu schützen, insbesondere Back Up – und Shut Down – Mechanismen vorzusehen. NI leistet keine Gewähr, dass die Produkte oder Dienstleistungen für High-Risk Uses geeignet sind. Der Kunde verpflichtet sich, NI von allen Ansprüchen Dritter, Verlusten, Schäden, Kosten, die aus dem Einsatz NIs Produkte und Dienstleistungen für High-Risk Uses resultieren (einschliesslich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung) freizustellen und schad- und klaglos zu halten, inklusive von Ansprüchen, die wegen Produkthaftung, Körperverletzung (inkl. Tod), Sachbeschädigung resultieren, ungeachtet ob solche Ansprüche ganz oder teilweise auf NIs behaupteter oder tatsächlicher Fahrlässigkeit beruhen.

Der Kunde erkennt an, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, die Eignung und die Zuverlässigkeit der Produkte und Dienstleistungen, für seine Zwecke zu prüfen und zu validieren, wenn die Produkte oder Dienstleistungen in Kundensysteme oder -Anwendungen eingebaut werden, inklusive der Eignung des Designs, Prozesses, und Sicherheitsniveaus solcher Systeme oder Anwendungen. Der Kunde hat ferner sorgfältige Vorsichtsmassnahmen zu treffen, um vor Produkt- und Dienstleistungsfehlern zu schützen, wenn die Produkte oder Dienstleistungen in Kundensysteme- oder Anwendungen eingebaut werden insbesondere Back Up – und Shut Down – Mechanismen vorzusehen. Der Kunde verpflichtet sich, NI von allen Ansprüchen Dritter, Verlusten, Schäden, Kosten (einschliesslich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung) freizustellen und schad- und klaglos zu halten, die aus dem Einbau der Produkte oder Dienstleistungen in Kundensysteme oder -anwendungen resultieren, ungeachtet ob solche Ansprüche ganz oder teilweise auf NIs behaupteter oder tatsächlicher Fahrlässigkeit beruhen.

### **16. Höhere Gewalt**

NI haftet in keinem Fall für eine Verspätung oder Nicht Lieferung, welche NI nicht zu vertreten hat, einschliesslich, nicht aber begrenzt auf Terrorakte, Naturkatastrophen, Regierungshandlungen, Störungen im Bereich der Telekommunikation, Strom oder Transport, Ausfälle von Lieferanten oder Zulieferern oder die Unmöglichkeit die nötige Arbeitskraft oder das nötige Material zu beschaffen („Ereignis höherer Gewalt“). Im Fall eines solchen Ereignisses höherer Gewalt, behält sich NI das Recht vor die entsprechende Bestellung zu stornieren, jedoch ohne Haftung gegenüber dem Kunden.

### **17. Rechtsgewährleistung**

NI kann auf seine eigenen Kosten die Verteidigung gegen jede Mängelrüge oder Klage, die gegenüber dem Kunden erhoben wurde, vornehmen, unter den Voraussetzungen, dass diese aus dem Verkauf eines Produktes herrührt und dass mit einer solchen Mängelrüge oder Klage im wesentlichen geltend gemacht wird, das Produkt oder ein Teil desselben verletze ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis sowie ferner, dass (i) dieser Anspruch nicht aus dem Gebrauch eines NI-Produktes in Kombination mit einem anderen Produkt oder einer anderen Modifikation eines NI-Produktes resultiert, (ii) der Kunde ohne Verzögerung NI von einer solchen Mängelrüge oder Klage benachrichtigt, (iii) der Kunde in der Ausarbeitung der Verteidigung mit NI kooperiert und NI die ganze Führung überlässt. Wenn der Kunde NI die Hilfe, sein Wissen und die notwendigen Informationen zur Verteidigung oder zur Abwehr des Anspruches liefert, bezahlt NI den gerichtlich oder durch Vergleich festgestellten Schaden samt Zinsen sowie die ganze Vergleichssumme und sämtliche für den Kunden aufgelaufenen Kosten. NI haftet nicht für einen Vergleich, welcher ohne ihre schriftliche Zustimmung abgeschlossen wurde. Wenn das Produkt bei einem Verstoss gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter, der von NI zu vertreten ist, vertrags- oder gesetzeswidrig benutzt wird und der Gebrauch desselben verboten ist, muss NI nach eigener Wahl, (i) dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produktes zugestehen, (ii) das Produkt durch ein anderes nicht gesetzes- oder vertragswidriges Produkte ersetzen, (iii) das Produkt zurücknehmen und den Preis an den Kunden zurückerstatten. Das Vorstehende ist der einzige Anspruch des Kunden und NIs ganze Haftung und Verantwortlichkeit bei Verstössen gegen Patent, Urheberrecht, Marke usw. der vorgenannten Produkte. Diese begrenzte Entschädigung seitens NI ersetzt alle anderen Garantien gegen Verstösse und Verletzungen.

## **18. Gewährleistung für Dienstleistungen**

NI verpflichtet sich, alle Dienstleistungen sorgfältig und fachmännisch durchzuführen. Darüber hinaus gibt NI weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien ab, insbesondere keine (a) hinsichtlich Produkte Dritter (b) hinsichtlich der von den Dienstleistungen bezweckten Resultate oder jeglicher Resultate, welche auf Empfehlungen von NI zurückzuführen sind, insbesondere betreffend Leistung, Marktgängigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Nichtverletzung von Rechten Dritter oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Dies gilt für alle gelieferten Produkte und für die Systeme, die auf die Umsetzung von Empfehlungen der NI zurückzuführen sind. Das Recht, einen Mangel an der Dienstleistung geltend zu machen, verwirkt, wenn dieser nicht innert 90 Tagen nach Vollendung der Dienstleistung gegenüber NI schriftlich geltend gemacht wird.

## **19. Schadloshaltung**

Der Kunde verpflichtet sich, NI Schadenersatz zu leisten, NI von jeglichen Verbindlichkeiten zu befreien und entsprechende Verfahren zu übernehmen, falls gegen NI Ansprüche erhoben werden, welche zurückzuführen sind auf (a) das Versäumnis des Kunden eine erforderliche Lizenz, ein erforderliches Immaterialgüterrecht oder eine andere Erlaubnis einzuholen, welche für den Betrieb der Produkte oder für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlich ist, insbesondere das Recht, Vervielfältigungen der kundenseitigen Software herzustellen (b) jegliche unrichtige Erklärung betreffend das Vorhandensein einer Exportgenehmigung oder betreffend die Berechtigung, Software oder Materialien ohne Exportgenehmigung ausführen zu dürfen.

## **20. Schadloshaltung wegen Schutzrechtsverletzung**

Unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer 19 und vorbehaltlich des Vorstehenden in Ziffer 17 übernimmt NI keine Haftung für allfällige Verstösse der Produkte oder Dienstleistungen gegen Patent-, Urheber- oder Markenrechte ausserhalb der geographischen Grenzen der Vereinigten Staaten, Canada, Mexico, Japan, Australien, Schweiz, Norwegen, Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union.

NI haftet nicht für Schäden die resultieren: a) aus der Veränderung der Hardware, Software oder der Dienstleistungen, b) der unsachgemässen Verwendung der Hardware, Software oder der Dienstleistungen entgegen den von NI gelieferten Dokumentationen und Anweisungen c) der Kombination mit, dem Betrieb oder dem Gebrauch von Hardware, Software oder Dienstleistungen mit Hardware, Software oder Dienstleistungen, die nicht von NI geliefert wurden, d) aus Kundenspezifikationen, Kundenanweisungen, einschliesslich dem Einbau des vom Kunden bereitgestellten Materials oder Kundensoftware, oder e) nicht NI Markenprodukten. Eine über die in Ziffer 20 hinausgehende Haftung von NI für Patent-, Urheber-, IP oder Markenrechtsverletzungen besteht nicht. Diese beschränkte Haftung ersetzt alle gesetzlichen oder impliziten Haftungen für derartige Verletzungen.

Falls NI Grund zur Annahme hat, dass die Hardware, Software oder Dienstleistungen gegen die vorgenannten Schutzrechte verstossen könnten, kann NI zur Schadensminderung nach eigenem alleinigen Ermessen i) für den Kunden die Rechte für die Verwendung von Hardware, Software oder Dienstleistungen beschaffen, ii) diese durch vergleichbare Hardware, Software oder Dienstleistungen, die nicht gegen Rechte verstossen ersetzen; oder iii) dem Kunden die gezahlten Kosten ersetzen. In den Fällen ii) und iii) hat der Kunde die Hardware unverzüglich an NI zu retournieren und/oder den Gebrauch der Software oder Dienstleistungen einzustellen.

## 21. Beachtung der Gesetze

**Export compliance.** Alle Produkte (für diese Bestimmung umfasst dieser Begriff Software und Technologie die in einem Produkt enthalten ist oder mit einem Produkt oder Dienstleistung geliefert wird), die von NI gekauft werden unterliegen den U.S. Export Administration Regulations (15 CFR Part 730 et. seq.) vollzogen durch das U.S. Department of Commerce's Bureau of Industry and Security ("BIS") ([www.bis.doc.gov](http://www.bis.doc.gov)) und anderen anwendbaren U.S. export control Gesetzen und Sanktionen und Regelungen, eingeschlossen derjenigen die durch das U.S. Treasury Department's Office of Foreign Assets Control ("OFAC") ([www.treas.gov/ofac](http://www.treas.gov/ofac)) vollzogen werden. Zusätzlich unterliegen die Produkte, die von NI Vertriebsstellen in Europa vertrieben werden, dem Exportkontrollrecht der Europäischen Union ("EU") Verordnung des Rats No. 428/2009 und ihr Export oder der intra-EU Transfer können zusätzlichen Genehmigungen nach der Verordnung des Rats No. 428/2009 und ihren Durchführungsbestimmungen unterliegen. Die Produkte dürfen nicht in Länder exportiert oder re-exportiert werden, gegen die Sanktionen der U.S. Regierung verhängt wurden (derzeit Kuba, Iran, Nord Korea, Republik Sudan und Syrien, oder wie von der US Regierung von Zeit zu Zeit angepasst). Der Kunde wird den Exportgesetzen und Handelssanktionen aller betroffenen Länder beachten und keine NI Produkte ohne entsprechende Bewilligung, einschliesslich der Export oder Re-export Lizenzen der U.S. Behörden, in verbotenen Destinationen oder zu einem verbotenen Gebrauch exportieren. Die Produkte können auch eine Export Lizenz der kompetenten Behörden für die Rücksendung an NI benötigen. Ein Angebot, eine Orderbestätigung oder eine "Return Material Authorization" ("RMA") von NI stellt keine Exportbewilligung dar. Der Kunde garantiert, dass er nach den anwendbaren Gesetzen nicht ausgeschlossen oder sonst durch US oder andere Gesetze eingeschränkt ist die Produkte zu erhalten und dass der die Produkte nicht an Personen oder Organisationen auf der OFAC's List of Specially Designated Nationals oder der BIS's Denied Persons List, Entity List oder Unverified List oder einer sonstigen Liste von Beschränkungen unterliegenden Personen exportieren, re-exportieren oder diesen Personen Produkte von NI überlassen wird. Ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht, behält sich NI das Recht vor, jederzeit Bestellungen abzulehnen oder zu stornieren, wenn NI den Verdacht hat, dass Exportbeschränkungen oder Handelssanktionen verletzt werden. Genaue Informationen finden Sie auf [ni.com/legal/export-compliance](http://ni.com/legal/export-compliance); hier können Sie auch die relevanten Import-Klassifizierungscodes (z.B. HTS), Export- Klassifizierungscodes (z.B. ECCN) und andere Import- und Export-Daten.

**Datenschutz.** Der Kunde erklärt und stimmt zu, dass sämtliche Daten (einschliesslich persönlicher Daten des Kunden, seiner Vertreter, Angestellten oder Agenten) die vom Kunden an NI übergeben und von NI im Zusammenhang mit geschäftlichen Transaktionen mit dem Kunden gesammelt werden (z.B. Name, Kontaktdaten, Titel, professioneller Hintergrund, Erfahrung, Produkt Interesse, etc.; die „Kundendaten“) Daten sind, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung allgemein verfügbar werden und als solche Daten behandelt werden. Der Kunde stimmt zu – auch Namens seiner Vertreter, Angestellten oder Agenten, dass NI im Rahmen seiner Datenschutzerklärung und den anwendbaren Rechten, (i) die Kundendaten für die Konten und Vertragsverwaltung, für Sicherheitszwecke und für den Ausbau der Geschäftsbeziehung (einschliesslich Marketing Kommunikation über für den Kunden relevanten Produkte und Dienstleistungen) verwenden darf und (ii) diese Daten auch anderen National Instruments Gesellschaften, einschliesslich solcher ausserhalb Europas für die Zwecke in (i) übermitteln darf.

**Konsumentenschutz.** Der Kunde erklärt, dass er die Geschäfte mit NI im Rahmen seiner üblichen Geschäfts- und Handelstätigkeit abschliesst und kein Konsument ist. Falls der Kunde



(entweder als Wiederverkäufer oder Bildungseinrichtung) durch NI berechtigt wurde, (entgeltlich oder unentgeltlich) an Endkunden zu verkaufen oder diesen die Produkte sonst zugänglich zu machen (ob beim Kunden oder sonst), die Studenten (oder Hobbyforscher oder Private) sind, hat der Kunde die anwendbaren Vorschriften für den Vertrieb der Produkte an private Endkunden, einschliesslich der Datenschutzgesetze und Konsumentenschutzgesetze zu beachten (einschliesslich, ohne Einschränkung, der allfälligen Pflichten zur ausreichenden vorvertraglichen Unterrichtung und Benutzungsanweisung an die Konsumenten, zur Einhaltung von Anforderungen für allgemeine Geschäftsbedingungen für Konsumentengeschäfte, zur Gewährung von gesetzlichen Gewährleistungen und Rücktrittsrechte an die Konsumenten usw.). Der Kunde wird NI gegen Ansprüche von Konsumenten wegen Verstössen gegen die anwendbaren Gesetze, insbesondere Konsumenten- und Datenschutzgesetze vollkommen schad- und klaglos halten.

## 22. Veränderungen

NI behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jeder Zeit zu erneuern, wobei die neue Version nach der Veröffentlichung auf <http://www.ni.com/legal/termsofsale/> wirksam wird. Dennoch kommen jene Bedingungen, welche zum Zeitpunkt des Erwerbes wirksam sind, auf diesen Erwerb von Produkten und Dienstleistungen zur Anwendung.

## 23. Allgemeines

Diese Vereinbarung und sämtliche Bestimmungen, auf die hier Bezug genommen wird, beinhaltet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand und ersetzt sämtliche früheren Abreden und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand, seien sie schriftlich oder mündlich.

Der Kunde bestätigt, diese Vereinbarung gelesen zu haben, diese Bestimmungen verstanden zu haben, und stimmt zu, an sie gebunden zu sein. Jede individuelle Zustimmung zu der gegenständlichen Vereinbarung seitens einer Partei zeigt und gewährleistet, dass er/sie das Recht hat, sämtliche Erklärungen und Zusicherungen, die in dieser Vereinbarung enthalten sind, abzugeben, ermächtigt ist, der Vereinbarung zuzustimmen und sie durchzuführen und dass alle notwendigen Schritte für die Durchführung gesetzt wurden.

Diese Vereinbarung kann nicht durch ein anderes Dokument geändert, ergänzt oder berichtigt werden, wenn NI nicht schriftlich zustimmt.

Eine Verspätung oder ein Ausfall seitens NI bezüglich der Ausübung eines Rechts, welches ihr nach dieser Vereinbarung zusteht, schmälert ihre Rechte nicht und ist auch nicht als Verzicht auf ein solches Recht zu verstehen. Eine Aussetzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen und ist nicht als ein Verzicht oder eine Modifikation von einer anderen Bestimmung dieser Vereinbarung zu verstehen oder als ein fortlaufender Verzicht einer Bestimmung.

Sollte ein Teil oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung sich als illegal, undurchsetzbar, oder in Widerspruch mit anwendbarem oder zwingendem Recht stehend erweisen, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teilbereiche dieser Vereinbarung beeinträchtigt und die illegal, undurchsetzbare oder mit dem Recht in Widerspruch stehende Bestimmung ist durch ein Gericht mit einer Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der Vereinbarung am nächsten kommt.

## 24. Anerkennung / anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Kunde bestätigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie zu anerkennen. **Anwendbar ist schweizerisches Recht** unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Ver-

träge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht). **Als ausschliesslicher Gerichtsstand** wird **Baden (Schweiz)** bestimmt.